

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Lenzin Heizungen AG, 5063 Wölflinswil

Version 23.Juli, 2012



1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Lenzin Heizungen AG an deren Kunden.

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Käufer bzw. Besteller ausdrücklich diese Bedingungen.

2. Normen

Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 118/380, soweit deren Bestimmungen nicht in Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.

3. Offertunterlagen

Alle von Lenzin Heizungen AG erstellten Offertunterlagen bleiben in deren Eigentum und dürfen ohne ihre schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch kommerziell genutzt werden.

4. Preise

Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.

Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.

5. Pauschalpreise

Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage. Kürzere Zahlungsfristen beinhalten meistens einen Skontoabzug, welcher an die speziell kürzere Zahlungsfrist gebunden ist.

Mahnungs- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ein Überschreiten der Zahlungsfrist bewirkt ohne Mahnung Verzugsfolgen. Verzugszins 5% p.a. Eine Mängelrüge entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung.

7. Eigentumsvorbehalt

Lenzin Heizungen AG behält sich das Eigentum an den Lieferungen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Lenzin Heizungen AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register eintragen zu lassen.

8. Garantie

Die Garantiedauer beträgt 24 Monate ab Inbetriebnahmedatum für sämtliche gelieferte Produkte und Materialien.

9. Ausschluss der Garantie

Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind sämtliche nicht durch Lenzin Heizungen AG gelieferten Produkte.

Ebenso ausgeschlossen sind:

- Schäden, welche auf eine übermässige bzw. über den normalen Gebrauch hinausgehende Nutzung zurückzuführen sind.
- Störungen infolge unsachgemässer Bedienung.
- Störungen infolge Verschmutzung, oder Einwirkung von aussen.
- Folgeschäden von provisorischen Inbetriebnahmen.

Die Vollgarantie erlischt vorzeitig, wenn Eingriffe nicht durch Lenzin Heizungen AG oder deren Lieferanten durchgeführt werden.

Befindet sich der Besteller von Garantieleistungen in Zahlungsverzug, die nicht in Zusammenhang mit der erbrachten Leistung von Lenzin Heizungen AG stehen, behält sich Lenzin Heizungen AG vor, ihre Leistungen erst nach vollständiger Zahlung zu erbringen.

10. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lenzin Heizungen AG gelten vorrangig gegenüber Werkverträgen und anderen Bedingungen.

11. Abweichende Bestimmungen

Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden, mit dem Vermerk: Entgegen den AGB der Lenzin Heizungen AG.

12. Anerkennung

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Lenzin Heizungen AG.

Die Lenzin Heizungen AG ist jedoch berechtigt, am Sitz des Kunden Klage zu erheben.

Es gilt Schweizer Recht.